

## **Niederschrift 4. Verbandsversammlung 19.12.2022**

Legislaturperiode 2020 - 2025

Ort: Sitzungssaal WZV Neffeltal, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß  
Zeitpunkt: 19.12.2022, Beginn 19:00 Uhr, Ende 20:19 Uhr  
Schriftführer: Ingo Mannek



### **Teilnehmende Verbandsversammlungsmmitglieder:**

|   |           |
|---|-----------|
| Becker, Konrad (Vorsitzender)               | Nörvenich |
| Brüders, Dietmar                            | Nörvenich |
| Czech, Dr. Timo                             | Nörvenich |
| Esser, Heinrich                             | Nideggen  |
| Eulberg, Günter                             | Nörvenich |
| Gelhausen, Georg                            | Merzenich |
| Hürtgen, Ulf                                | Zülpich   |
| Jäger, Günter                               | Vettweiß  |
| Janowski, Dirk (i. V. f. Schmunkamp, Marco) | Nideggen  |
| Keß, Wolf Dieter                            | Nideggen  |
| Körner, Helmut-Erich                        | Vettweiß  |
| Körtgen, Jörg                               | Zülpich   |
| Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)          | Vettweiß  |
| Küpper, Stephan                             | Nörvenich |
| Locker, Ralf                                | Merzenich |
| Lövenich, Monika                            | Vettweiß  |
| Müller, Hans Günter                         | Nörvenich |
| Ruskowski, Jürgen                           | Vettweiß  |
| Schmidt, Helga                              | Vettweiß  |
| Siepen, Dr. Achim                           | Nörvenich |
| Vieth, Carsten                              | Nörvenich |
| Zurhelle, Andreas                           | Vettweiß  |

### **Fehlende Verbandsversammlungsmmitglieder:**

|   |          |
|---|----------|
| Klinger, Marvin                                   | Zülpich  |
| Knein, Aloysius                                   | Nideggen |
| Schröder, Siegfried (Vertreter für Manfred Hurtz) | Nideggen |

### **Teilnehmende seitens der Verwaltung:**

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)  
Mannek, Ingo (Angestellter)  
Steffens, Alexander (Angestellter)

## Tagesordnung

| TOP | A) Öffentlicher Teil   | Vorlage      |
|-----|--|--------------|
| 1.  | Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden<br>a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung<br>b) Tagesordnung |              |
| 2.  | Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021   | BVL 060/2022 |
| 3.  | Anpassung der Kalkulationsmethode und Änderung der Betriebs-satzung  | BVL 063/2022 |
| 4.  | Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023   | BVL 064/2022 |
| 5.  | Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2023   | BVL 065/2022 |
| 6.  | Anschlussbeitragskalkulation für das Jahr 2023   | BVL 066/2022 |
| 7.  | Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung  | BVL 067/2022 |
| 8.  | Wahl eines Betriebsausschussmitgliedes   | BVL 070/2022 |
| 9.  | Klimawandel und Wasserversorgung in der Region   | MVL 071/2022 |
| 10. | Mitteilungen und Anfragen  |              |

| TOP | B) Nichtöffentlicher Teil        | Vorlage      |
|-----|----------------------------------|--------------|
| 1.  | Fremdwasserbezug                 | BVL 053/2022 |
| 2.  | Nachhaltiger Infrastrukturerhalt | MVL 072/2022 |
| 3.  | Mitteilungen und Anfragen        |              |

## A) Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

#### **1. a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Herr Becker verweist auf die Einladung vom 9. Dezember 2022 und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

#### **1. b) Tagesordnung**

Keine Wortmeldungen.

### **2. Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (BVL 060/2022)**

Konrad Becker berichtet, dass in der Betriebsausschusssitzung vom 7. Dezember 2022 der Jahresabschluss ausführlich vorgestellt und erläutert wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen.

In Bezug auf die Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung merkt Herr Mannek an, dass sich in der Sitzungsvorlage ein Tippfehler eingeschlichen hat und der Bilanzgewinn 49.891,78 EUR lauten muss.

#### **Beschluss:**

*Die Verbandsversammlung stellt gem. § 26 (3) EigVO NRW den aufgestellten Jahresabschluss 2021 einschl. Lagebericht einstimmig mit einer Bilanzsumme von 35.486.589,27 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.995,37 € fest. Der Jahresfehlbetrag soll mit dem Ge-*

winnvortrag verrechnet werden, sodass sich ein Bilanzgewinn von 49.891,78 € ergibt, er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Betriebsausschuss wird gem. § 4 c) EigVO NRW entlastet.

### **3. Anpassung der Kalkulationsmethode und Änderung der Betriebssatzung (BVL 061/2022)**

Herr Mannek teilt mit, dass nunmehr die Zustimmung aller Verbandsmitglieder zur Änderung der Kalkulationsmethode vorläge und einem dahingehenden Beschluss nichts mehr im Wege stehen dürfte. Ergänzend werden die weiteren Satzungsanpassungen hinsichtlich der Wertgrenzen für Auftragsvergaben seitens der Betriebsleitung erläutert.

Herr Becker teil mit, dass der Betriebsausschuss mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 der Verbandsversammlung einstimmig empfiehlt der Beschlussempfehlung zu folgen.

#### **Beschluss:**

*Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des WZV Neffeltal.*

### **4. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 (BVL 062/2022)**

Der Vorsitzende Konrad Becker berichtet, dass in der Betriebsausschusssitzung vom 7. Dezember 2022 der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ausführlich durch den Betriebsleiter Jörg Kemmerling und den Angestellten Ingo Mannek vorgestellt und erläutert wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen.

Anschließend erläutert Herr Mannek die Aufwandssteigerungen im Vergleich zum Jahr 2022, die sich auf insgesamt 1.161 TEUR belaufen und eine deutliche Gebührenerhöhung erforderlich machen. Bei einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,35 EUR/netto auf 1,57 EUR/netto wird im Bereich der Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler Q3\_4 eine Erhöhung von netto 14,46 EUR auf netto 18,61 EUR je Monat erforderlich. Für einen Musterhaushalt mit einem Wasserzähler in der Dimension Q3\_4 (normaler Hauswasserzähler) und einem Jahresverbrauch von 150 cbm (3 - 4 Personenhaushalt) ergibt sich hierdurch eine jährliche Mehrbelastung von netto 82,80 EUR. Je cbm steigen die Bezugskosten für einen solchen Musterhaushalt von netto 2,51 EUR auf 3,06 EUR. Inklusive Umsatzsteuer führt dies zu einer Mehrbelastung von 7,38 EUR im Monat. Pro Tag ergeben sich hierdurch für den o. a. Musterhaushalt tägliche Trinkwasserkosten von ca. 1,35 EUR/brutto je Tag. Herr Mannek merkt in diesem Zusammenhang an, dass es sich im Vergleich zu anderen Ausgaben des täglichen Lebens nach wie vor um ein sehr gutes PreisLeistungsverhältnis handele.

Herr Mannek führt aus, dass neben der Berücksichtigung weiterer allgemeiner Preis- und Kostensteigerungen insbesondere die Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben infolge des deutlich angestiegenen Zinsniveaus zu einer veränderten Kostensituation führt. Nach den aktuellen Berechnungen werden auch in den Folgejahren Gebührenerhöhungen notwendig. Herr Mannek weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zur Sicherstellung der Investitionsfinanzierung in den Folgejahren geprüft werden müsse, ob es erforderlich wird weitere kalkulatorische Kosten in die Gebührenberechnung einzustellen. Dies würde unweigerlich zu weiteren Gebührensteigerungen führen.

Bürgermeister Georg Gelhausen sieht die notwendige Gebührenerhöhung als nachvollziehbar und begründet an. Er spricht sich für eine angemessene und pro aktive Kundenkommunikation aus. Es sei wichtig bei den Bürgern Verständnis für das Gebührenniveau zu schaffen und für weitere Gebührensteigerungen in den Folgejahren zu sensibilisieren.

Herr Kemmerling erwidert, dass beabsichtigt sei die Kunden im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung Anfang Januar 2023 ausführlich über Einzelheiten und Hintergründe der Gebührenentwicklung zu informieren. Herr Mannek ergänzt, dass zusätzliche Informationen auf der Webseite zur Verfügung gestellt würden und man derzeit daran arbeite einen neuen FAQ Bereich zum Thema Gebühren aufzubauen.

### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:*

#### **§ 1**

*Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:*

|                           |                                    |
|---------------------------|------------------------------------|
| <i>Im Erfolgsplan auf</i> | <i>6.954.700,- EUR im Ertrag</i>   |
| <i>und</i>                | <i>6.954.700,- EUR im Aufwand.</i> |

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <i>Im Vermögensplan auf</i> | <i>8.310.600,- EUR in den Einnahmen</i> |
| <i>und</i>                  | <i>8.310.600,- EUR in den Ausgaben.</i> |

#### **§ 2**

*Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 4.573.600,- EUR.*

#### **§ 3**

*Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.*

#### **§ 4**

*Verpflichtungsermächtigungen werden auf 40.000,- EUR festgesetzt.*

#### **§ 5**

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 2.000.000,- EUR.*

## **5. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2023 (BVL 063/2022)**

Herr Mannek teilt mit, dass sich die Gebührenkalkulation aus den soeben vorgestellten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2023 ergibt.

Der Vorsitzende Konrad Becker ergänzt, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 7. Dezember 2022 vorliegt und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

*Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2023 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt sie eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 01.01.2023 vorzunehmen.*

## **6. Anschlussbeitragskalkulation für das Jahr 2023 (BVL 066/2022)**

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass eine Erhöhung des Anschlussbeitragssatzes notwendig sei um die Finanzierung zukünftiger Erschließungsmaßnahmen sicherstellen zu können.

Herr Becker teilt mit, dass der Betriebsausschuss mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 der Verbandsversammlung einstimmig empfiehlt der Beschlussempfehlung zu folgen.

## **Beschluss:**

*Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2023 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt sie eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 01.01.2023 vorzunehmen.*

## **7. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung (BVL 038/2021)**

Der Vorsitzende Konrad Becker teilt mit, dass die notwendige Satzungsänderung aus den zwei vorherigen Beschlüssen resultiert und auch hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 7. Dezember 2022 vorliegt.

## **Beschluss:**

*Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung des WZV Neffeltal, wobei abweichend zur Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses, die in der heutigen Sitzung dargestellten Grund- und Verbrauchsgebühren ohne Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung in die Satzungsänderung einfließen.*

## **8. Wahl eines Betriebsausschussmitgliedes (BVL 070/2022)**

Ingo Mannek erläutert, dass der Vertreter Manfred Hurtz im November 2022 sein Ratsmandat bei der Stadt Nideggen niedergelegt hat. Herr Hurtz war Verbandsversammlungs- und Betriebsausschussmitglied. Es ist nunmehr ein neuer Vertreter aus dem Kreis der Verbandsversammlungsmitglieder in den Betriebsausschuss zu wählen. Als Ersatz für die Verbandsversammlung muss noch eine entsprechende Wahl durch den Rat der Stadt Nideggen erfolgen. Man sei davon ausgegangen, dass diese Wahl in der Nidegger Ratssitzung vom 13.12.2022 erfolgen würde.

Herr Becker bittet um Wahlvorschläge. Das Mitglied Carsten Vieth merkt an, dass das zu wählende Betriebsausschussmitglied vornehmlich wieder aus der Stadt Nideggen kommen sollte und schlägt vor den Tagesordnungspunkt so lange zu verschieben, bis der Rat der Stadt Nideggen ein neues Verbandsversammlungsmitglied entsendet hat. Herr Janowski teilt mit, dass der Sachverhalt bisher bei der Stadt Nideggen noch nicht final thematisiert wurde und begrüßt daher eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes.

## **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung den Tagesordnungspunkt auf die nächste Verbandsversammlung zu verschieben.*

## **9. Klimawandel und Wasserversorgung in der Region (MVL 071/2021)**

Betriebsleiter Jörg Kemmerling erläutert, dass der Klimawandel eine immer größer werdende Herausforderung für die Trinkwasserversorgung darstelle und die Belastung des gesamten Systems zunehme. Herr Kemmerling stellt Einzelheiten zur Dürre- und Niederschlagssituation mit Hilfe von grafischen Darstellungen und statistischen Werten dar. Im speziellen wird auf die Niederschlagsmengen des Jahres 2022 eingegangen, die deutlich unterhalb der langjährigen Durchschnittsmengen lagen. Problematisch werden in diesem Zusammenhang konstant sinkende Grundwasserstände bei gleichzeitig steigenden Netzeinspeisemengen gesehen. Eine Auflistung der zur Verfügung stehenden Rohwasserressourcen anhand der vorhandenen Wasserrechte verdeutlicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines zukünftigen Fremdwasserbezuges.

Die anwesenden Verbandsversammlungsmitglieder diskutieren rege über Hintergründe und eigene Erfahrungen zum Thema Trockenheit und Niederschlagsarmut sowie über einen möglichen Umgang mit dem Thema. Fragen der anwesenden Verbandsversammlungsmitglieder zu einzelnen Daten werden zufriedenstellend beantwortet.

Frau Lövenich empfiehlt die Einwohner vermehrt zum Wassersparen anzuregen und eine dahingehende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Hinsichtlich der im Verbandsgebiet an vielen Stellen zu beobachtenden Bewässerungen von landwirtschaftlichen Flächen sollte zudem deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei nicht um Trinkwasser des WZV Neffeltal, sondern eigene Grundwasserförderungen der einzelnen Landwirte handele.

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

### Zählerablesung 2022

Im Hinblick auf die derzeit laufende Zählerablesung teilt Herr Mannek mit, dass die Ablesekarten Anfang Dezember versendet wurden. Es wird empfohlen vornehmlich die Möglichkeiten zur Online-Zählerstands-Übermittlung zu nutzen. Hierüber können auch stichtagsgenaue Meldungen zum 31.12.2022 erfolgen. Mittlerweile sind bei knapp 4.000 Kunden fernauslesbare Wasserzähler installiert. Für diese Zähler erfolgt keine Ableseaufforderung, da diese Zähler zum Jahresende im Drive-By Verfahren durch den WZV Neffeltal ausgelesen werden und sich daher eine Zählerstandsmeldung durch die Kunden erübrigt.

### Hochbehälter Ginnick

Betriebsleiter Jörg Kemmerling teilt in Bezug auf den neuen Hochbehälter in Ginnick mit, dass bisher nur eine der zwei Speicherkammern in Betrieb genommen werden konnte. Der alte Wasserturm wurde jedoch bereits vom Netz genommen und am 13.12.2022 gemeinsam mit dem Vorstandsvorsteher an den neuen Eigentümer übergeben.